

Zeitschrift: Eidgenössische Sängerverzeitung = Revue de la Société fédérale de chant
Herausgeber: Eidgenössischer Sängerverein
Band: 35 (1971)
Heft: 4

Artikel: 1973 Zürich, Stadt der Lieder : Gruppenvorträge
Autor: Erismann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1973 Zürich, Stadt der Lieder

Gruppenvorträge

Das Eidgenössische Sängerefest 1973 in Zürich bringt gegenüber früheren Festen verschiedene Neuerungen. Diese sind einesteils aus den Reformbestrebungen des Eidgenössischen Sängervereins und zum andern Teil aus den Gegebenheiten des Festortes hervorgegangen. Wir wollen uns heute mit einem der neuen Aspekte befassen: mit den Gruppenvorträgen (Art. 6 des Festreglementes).

Das Sängerefest in Zürich wird diesmal an einem einzigen Wochenende durchgeführt, das bedeutet: aus den bisherigen sechs Festtagen werden drei. Es ist klar, dass die vier bisherigen Gesamtchoraufführungen mit ihren Proben aus Zeitmangel in dieser Form nicht mehr durchgeführt werden können. Auf der andern Seite möchte man aber auf diese mächtigen sängerischen Manifestationen nicht verzichten. Der naheliegende Gedanke war nun, die Proben für die Gesamtauführungen *vor* das Fest zu verlegen. Und von da war es nicht mehr weit zu der Frage: Warum sollten in Zürich, das während dreier Tage zu einer «Stadt der Lieder» werden soll, nicht einmal ganze Kantone oder Regionen (mehrere Bezirksverbände zusammen) geschlossen antreten? Das öffentliche Auftreten der Waadtländer oder der Aargauer, der Glarner oder der Bündner würde bei der Zürcher Bevölkerung auf einen gewaltigen Widerhall stossen! Denken Sie nur an Ihre vielen Mitbürger, die in der grossen Stadt wohnen! Und gerade das ist der Grundgedanke des Festes: Möglichst weitgehende Integration des Festes mit der Bevölkerung Zürichs!

Natürlich gehören nicht alle Chöre der Kantonal- und Bezirksverbände dem Eidgenössischen Sängerverein an. Das soll aber kein Hinderungsgrund für eine Teilnahme an den Gruppenvorträgen sein, auch Nichtmitgliedchöre sind in Zürich herzlich willkommen. Allerdings: an den Einzelvorträgen, die zu Konzerten ausgestaltet werden, können sie nicht teilnehmen, diese bleiben unsern Mitgliedchören vorbehalten.

Die Gruppenvorträge werden mit Programmen, Dirigenten und den mitwirkenden Verbänden nicht nur im Festführer aufgeführt, sondern auch der Bevölkerung von Zürich rechtzeitig angezeigt. Womöglich sollen diese grossen Chorveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen stattfinden und jedermann zugänglich sein. Ebenso sollen die Gruppenchöre beim grossen Sängertreffen rund um den See am Samstagabend und an der Schlussveranstaltung in Erscheinung treten.

Diese neue Form der Gesamtchoraufführungen hat noch zwei weitere Vorteile: Erstens werden die Sänger am Fest von Proben, einer bisher eher als lästig empfundenen Pflicht, entlastet, und zweitens hoffen wir auf eine gesunde Rivalität der einzelnen Verbände, die die Qualität der Vorträge nur steigern kann. Selbstverständlich übernehmen die von den Verbänden ausersehenen Dirigenten die musikalische Verantwortung für ihre Darbietungen. Die Programme selber werden mit der Musikkommission des ESV und dem Zürcher Musikkomitee abgesprochen. Zudem hofft die Musikkommission, dass die Chöre vor dem Fest in der Region an einem zentralen Ort zu einer

Probe zusammenkommen und die erarbeiteten Lieder nachher der Bevölkerung vortragen. Das wäre beste Propaganda für unsere Bestrebungen, für das Zürcher Fest und für den Chorgesang! Eine solche Gesamtprobe vor dem Fest sollte bei der heutigen Motorisierung ohne Schwierigkeiten möglich sein. Am Fest selber werden die Liedervorträge von einer Expertenkommission beurteilt und ihr Befund im Generalbericht veröffentlicht.

Liebe Sänger! Zürich wird in den drei Tagen des Eidgenössischen Sängerfestes zu einer «Stadt der Lieder» werden. Dort wollen wir die Lebendigkeit und die Lebensfähigkeit unseres Chorwesens zur Freude der Bevölkerung beweisen und manifestieren. Kann und darf dabei Ihr Kanton und Ihre Region abseits stehen? Wegen irgendwelcher überwindbarer Schwierigkeiten? Könnten das Ihre Verbandsspitzen verantworten? Wohl kaum! Wir wissen: Sie alle wollen dabeisein! Mitmachen ist alles!

Hans Erismann

Schweizerisches Komitee zur Förderung der Schulmusik

Stand der praktischen Arbeiten

Der Arbeitsausschuss des schweizerischen Komitees regte im Herbst 1970 die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Realisierung des Programmes des Komitees an. Die schweizerische Vereinigung der Musiklehrer an höheren Mittelschulen übernahm die Organisierung dieser Aufgabe, und im November wurde die Arbeitsgruppe gebildet. Man hatte dabei in erster Linie die fachliche Eignung der Mitwirkenden in Betracht zu ziehen, durfte aber auch regionale und sprachliche Gesichtspunkte nicht ausser acht lassen. So wurden unter anderen zwei welsche Mitarbeiter gewählt, nachdem aus der welschen Schweiz der Wunsch, bei der Koordinierung der Schweizer Schulmusik mitzuwirken, mit Nachdruck geäußert worden war. Die achtköpfige Arbeitsgruppe umfasst heute folgende Mitarbeiter: Edwin Villiger, Schaffhausen; Willi Gremlich, Zürich; Toni Muhmenthaler, Bern; Alfred Rubeli, Solothurn; Rudolf Häusler, Basel; Armin Schibler, Zürich; Edouard Garo, Nyon; Jean-Jacques Rapin, Lausanne. Zur Erledigung der laufend anfallenden Arbeiten und zur Vorbereitung der Sitzungen wurde ein dreiköpfiges Büro mit den Herren Villiger, Gremlich, Muhmenthaler gebildet, welches alle 8 oder 14 Tage zusammentritt.

Die erste Aufgabe war die Sammlung von Unterlagen. Bereits Bestehendes sowie Ergebnisse der Grundlagenforschung und Berichte über Versuche mit neuen Unterrichtsgegenständen und -formen müssen zusammengetragen und in Hinsicht auf ihre Eignung zur Verwendung in einem Gesamtlehrgang untersucht werden. Dabei ist immer im Auge zu behalten, dass dieser Lehrgang einfach und praktikabel sein muss. Um nichts zu übergehen, wurde anfangs dieses Jahres ein Aufruf zur Mitarbeit verfasst, der sich an alle auf dem Gebiete der Schulmusik Tätigen, Interessierten und Erfahrenen richtete und in allen einschlägigen Zeitschriften veröffentlicht wurde. Man hoffte damit über die bereits im Einsatz stehenden Schulmusiker hinaus weitere Kräfte, aber auch andere musikerzieherische Richtungen zu erfassen und bei der